

Hinweisblatt zur Förderung von Kleinprojekten (Stand 05/2026) nach der Richtlinie zur Förderung von Kleinprojekten aus dem ESF-Plus

I. Fördergegenstand und Förderkonditionen

Fördergegenstand

Durch die Förderung von Kleinprojekten sollen Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, vorrangig benachteiligte Personengruppen im Sinne des Artikels 2 Absatz 1 Nummer 4 der Verordnung (EU) 2021/1057 in kleinen sozialen Projekten bei der sozialen Eingliederung unterstützt werden. Nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 der EU-Verordnung 2021/1057 handelt es sich bei einer „benachteiligten Gruppe“ um „eine Gruppe von Menschen in einer schwierigen Lage, einschließlich Menschen, die von Armut, sozialer Ausgrenzung oder irgendeiner Form von Diskriminierung betroffen oder bedroht sind“.

Geeignet sind dabei insbesondere die Handlungsfelder Gesundheit, Sport und Bewegung sowie bürgerschaftliches Engagement.

Durch das Projekt soll das selbst- und zielorientierte Handeln der Teilnehmenden gefördert werden und dazu führen, dass sie sozial und gesellschaftlich teilhaben können und die Teilnehmenden somit in das Gemeinwesen integriert werden.

Das Projekt kann in Stadtteilen oder Orten mit besonderen sozialen Problemen den sozialen Zusammenhalt fördern.

Durch das Projekt kann das Gemeinwesen auf der Basis zivilgesellschaftlichen Engagements gestärkt und demokratische Entwicklungen unterstützt werden.

Im Vordergrund steht der einzelne Teilnehmende. Wie ist er nach der Teilnahme am Projekt sozial integriert.

Förderkonditionen

Die Förderung erfolgt als pauschale Festbetragsfinanzierung. Die Höhe der Pauschale beträgt 5.000,- EURO bei einer sechsmonatigen Projektlaufzeit und 8.200,- EURO bei einer zwölfmonatigen Projektlaufzeit.

Mit der Förderung sind alle mit dem Projekt anfallenden Ausgaben abgegolten.

Die Förderung kann nur für solche Projekte gewährt werden, die nicht bereits durch andere Bundes- oder Landesprogramme sowie andere öffentliche Finanzierungsquellen gefördert werden können.

An dem Projekt sollen mindestens zehn Teilnehmende aus der Zielgruppe der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, teilnehmen.

Das Projekt soll trotzdem zielgruppen- und teilnehmerübergreifend offen sein.

Bei sechsmonatigen Projekten sind mindestens 50 Projektstunden (Projektstunde = 60 Minuten) und bei zwölfmonatigen Projekten mindestens 100 Projektstunden mit den Teilnehmenden aus der Zielgruppe zu erbringen. Vor- und Nachbereitungszeiten werden hierbei nicht berücksichtigt.

Es sollen in jedem Durchführungsmonat Aktivitäten stattfinden bei denen nach Möglichkeit die Hauptzielgruppe kontinuierlich teilnimmt.

Antragstellung

Für die Einreichung einer Projektbeschreibung sollte die Beratung der regional zuständigen Geschäftsstelle des Regionalbeirates genutzt werden. Dort sind auch die Formulare erhältlich. Die Kontaktdaten der regionalen Geschäftsstellen sind auf der Seite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V, Geschäftsstellen Regionalbeiräte zu finden.

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist ein positives Votum des zuständigen Regionalbeirates. Die Einholung des Votums erfolgt durch die Geschäftsstellen der Regionalbeiräte im Rahmen von Regionalbeiratssitzungen.

Die Termine für diese Sitzungen sind auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums ersichtlich (Regionale Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung).

Die Einreichung der Projektbeschreibung soll spätestens acht Wochen vor der Regionalbeiratssitzung in den Geschäftsstellen erfolgen.

Frühestmöglicher Beginn des Projektes kann sechs Wochen nach der Votierung sein.

Für die Votierung ist das Formular „Projektbeschreibung“ mit einer kommunalen Stellungnahme der jeweils zuständigen Gemeinde oder des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt bei der Geschäftsstelle des regional zuständigen Regionalbeirat vorzulegen. Sofern es sich bei dem Antragsteller um eine Gebietskörperschaft handelt, ist von der übergeordneten Gebietskörperschaft Stellung zu nehmen.

In der Projektbeschreibung ist darauf einzugehen, inwieweit die Querschnittsziele: Gleichstellung der Geschlechter, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung, Klima- und Ressourcenschutz berücksichtigt werden.

Durch die Geschäftsstelle des Regionalbeirates erfolgt die Vorlage in der Regionalbeiratssitzung nur von vollständig eingereichten Projektideen. Anschließend erfolgt durch die Geschäftsstellen die Information an die Träger über das Votierungsergebnis. Die Antragstellung erfolgt an das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS).

Der Antrag gilt mit Eingang bei der Bewilligungsbehörde als gestellt. Das Vorhaben kann grundsätzlich nach dem Eingang des Antrags bei der Bewilligungsbehörde zum beantragten Zeitpunkt begonnen werden. Eine gesonderte Zustimmung zu einem solchen "vorzeitigen Vorhabenbeginn" ist nicht erforderlich. Der Beginn des Vorhabens vor Erteilung eines Bescheides erfolgt jedoch auf eigenes finanzielles Risiko, es entsteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung.

Durchführung des Projektes

Das LAGuS prüft den Antrag und erteilt den Zuwendungsbescheid. Im Rahmen der Begleitung und Abrechnung des Projektes ist das LAGuS der unmittelbare Ansprechpartner. Eine inhaltliche Begleitung der Projekte erfolgt ebenfalls durch die Geschäftsstellen der Regionalbeiräte.

Grundlage für die Durchführung des Projektes ist der Zuwendungsbescheid sowie der dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegende Antrag mit der positiv votierten Projektbeschreibung.

Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung der Zuwendung auf Mittelanforderung.

Bei einer zwölfmonatigen Projektlaufzeit erfolgt die Auszahlung des ersten Teilbetrages in Höhe von 50 Prozent der Pauschale (4.100 EURO) nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides; die Auszahlung eines zweiten Teilbetrages in Höhe von 25 Prozent der Pauschale (2.050 EURO) erfolgt nach Einreichung und Prüfung des Zwischennachweises nach sechsmonatiger Projektlaufzeit und die dritte Auszahlung in Höhe von 25 Prozent der Pauschale (2.050 EURO) erfolgt nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Bei einer sechsmonatigen Projektlaufzeit erfolgt die Auszahlung des ersten Teilbetrages in Höhe von 75 Prozent der Pauschale (3.750 EURO) nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides und die zweite Auszahlung in Höhe von 25 Prozent der Pauschale (1.250 EURO) erfolgt nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und den Publizitätspflichten zum Projekt wird auf das dem Zuwendungsbescheid beigelegte Hinweisblatt/Merkblatt verwiesen. Die Nichteinhaltung der entsprechenden Auflagen kann mit einem Einbehalt von 3 Prozent der Zuwendung geahndet werden.

Abrechnung

Der Zuwendungsbescheid enthält Hinweise, Auflagen und Nebenbestimmungen für die Durchführung und Abrechnung des Projektes sowie Vordrucke für die Abrechnung des Projektes.

Die Abrechnung des Projektes erfolgt über einen Sachbericht und einen Gesamtaktivitätennachweis und für jede Einzelaktivität einen Einzelaktivitätennachweis. Dieser enthält Angaben zu der einzelnen Aktivität (Datum, Zeitumfang, Gesamtteilnehmendenzahl) und den Angaben zu den einzelnen Teilnehmenden (Name, Vorname, Wohnort, zeitlicher Umfang der Teilnahme an der Einzelaktivität, Erklärung zur Zielgruppe der Richtlinie). Diese Angaben muss der Teilnehmende mit seiner Unterschrift bestätigen.

Zudem bestätigt der Zuwendungsempfänger, dass gleichzeitig mindestens sechs Personen an den berücksichtigungsfähigen Projektstunden teilgenommen haben, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, die vorrangig Mitglied einer benachteiligten Personengruppe im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 der EU-Verordnung 2021/1057 sind.

Abrechnungsfähig sind nur vollständig ausgefüllte Nachweise. Damit eine Projektstunde abgerechnet werden kann, müssen mindestens sechs Personen aus der Zielgruppe der Richtlinie teilnehmen.

Der Sachbericht und die Nachweislisten sind im Original vorzulegen.

II. Querschnittsziele

Neben den spezifischen Projektzielen wird in allen geförderten ESF-Plus-Vorhaben ein Beitrag zur Erreichung weiterer übergreifender Ziele, der sogenannten Querschnittsziele erwartet. Diese sind:

- Gleichstellung der Geschlechter
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes.

Es ist grundsätzlich zu prüfen, inwieweit die Querschnittsziele im Rahmen des Projektes berücksichtigt werden. Diese Überlegungen sind im Rahmen der Projektbeschreibung darzustellen.

Querschnittsziel Gleichstellung der Geschlechter

Die Herausforderungen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Menschen bewältigen müssen, sind nicht für alle gleich und hängen auch damit zusammen, welches Geschlecht eine Person hat.

Um auf die gleichberechtigte soziale Teilhabe aller Menschen hinzuwirken ist es daher wichtig, bei der Konzeption und Durchführung von Kleinprojekten die Auswirkungen des Geschlechts von Menschen auf deren Lebenssituation zu berücksichtigen.

Leitfragen dafür können sein:

- *Welche geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bestehen bei der Zielgruppe und was sind die Ursachen dafür?*
- *Wo können im geplanten Projekt Geschlechterklischees eine Rolle spielen?*
- *Wie kann im Projekt das Aufbrechen von Geschlechterstereotypen dazu beitragen, die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen zu fördern?*

Hilfreiches Material für die Antragstellung:

- Gender-Analyse ([PDF](#)): Leitfaden für ESF Plus-geförderte Projekte in M-V
- Fachstelle Querschnittsthemen im ESF Plus: Gleichstellung der Geschlechter - Antidiskriminierung - Ökologische Nachhaltigkeit ([Webseite](#)).
- BMFSJ - 4. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland 2020 ([PDF](#)): umfangreiches Zahlenmaterial, auch als interaktive [Webseite](#)
- [Webseite](#) Frauengesundheitsportal: Daten und Fakten rund um Frauengesundheit
- [Webseite](#) Männergesundheitsportal: Daten und Fakten rund um Männergesundheit

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Kleinprojekte zielen darauf ab, die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von benachteiligten Personen zu unterstützen und damit auch deren Lebenssituation und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern.

Die Projektidee ist so auszugestalten, dass die Maßnahme für alle Teilnehmenden unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung zugänglich und durchführbar ist.

Leitfragen dafür können sein:

- *Wie gestaltet sich die Erreichbarkeit des Standortes (ÖPNV, Bildung von Fahrgemeinschaften, Nutzung zentraler Orte usw.)?*
- *Wird die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung gewährleistet?*
- *Könnte es ggf. Verständigungsprobleme geben bei einer Teilnahme von Migranten/Geflüchteten?*

Hilfreiches Material für die Antragstellung:

- Fachstelle Querschnittsthemen im ESF Plus: Gleichstellung der Geschlechter - Antidiskriminierung - Ökologische Nachhaltigkeit ([Webseite](#)).

Weiterführende Hinweise:

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes
- EU-Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen 2020-2025
- EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030

Nachhaltige Entwicklung, Klima- und Ressourcenschutz

Bereits bei der Planung des Vorhabens sind Möglichkeiten eines Beitrags zu ökologischer Nachhaltigkeit zu prüfen. Ökologisch nachhaltiges Handeln beansprucht die natürlichen Ressourcen nur in dem Maße, wie sie sich regenerieren können und ein Gleichgewichtszustand von Ökosystemen erhalten bleibt.

In allen Projektvorhaben ist auf einen sparsamen bzw. verantwortungsbewussten Einsatz von Ressourcen im Rahmen der Umsetzungsschritte / Aktivitäten zu achten. Dies betrifft u.a. die Wahl von Verkehrsmitteln, den Verbrauch von Energie und Papier oder die Wahl von Verpackungsmaterialien.

Das Thema des Projektvorhabens kann sich ggf. auch direkt mit dem Sachverhalt der Nachhaltigkeit befassen (Upcycling - Auf- und Wiederverwertung von Stoffen und Gegenständen, Naturprojekte etc.).

Hilfreiches Material für die Antragstellung:

- Fachstelle Querschnittsthemen im ESF Plus: Gleichstellung der Geschlechter - Antidiskriminierung - Ökologische Nachhaltigkeit ([Webseite](#)).
- Bundesinstitut für Berufsbildung - BIBB (Erläuterungen der integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten Kenntnisse und Fähigkeiten, 3 – Umweltschutz und Nachhaltigkeit)

Weiterführende Informationen:

- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND
- Stiftung Akademie für nachhaltige Entwicklung M-V - ANE
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung - BNE
- Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
- Indikatorenbericht zur Nachhaltigen Entwicklung in Deutschland
- Agenda 2030 der Vereinten Nationen für die nachhaltige Entwicklung